

Nordbahntrasse Wuppertal – Berücksichtigung des Artenschutzes in den Tunneln

Gespräch am 03.05.2010 bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Protokoll:

1. Frau Wenzel begrüßt die Anwesenden. Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde.
2. Die Bezirksregierung (Dezernat 51) beschreibt kurz die Geschichte des Projektes, das frühzeitige Aufkommen der Artenproblematik und die Vorgänge um den Tunnel Engelnberg. Um nun die artenschutzrechtlichen Probleme zu klären und eine Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der Nordbahntrassen GmbH zur Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen vorzubereiten, wurde dieses Gespräch anberaumt. Es wird betont, dass das Projekt in aller Interesse liegt.
3. Seitens der Stadt Wuppertal wird ausgeführt, dass der Trassenumbau sehr viel Zuspruch aus der Bevölkerung erfährt. Die Planungen laufen seit drei Jahren und im März wurde die Vereinbarung über die Arbeiten und die Aufgabenverteilung mit der Nordbahntrassen GmbH abgeschlossen. Der Artenschutz wurde hierbei noch nicht abschließend geregelt. Das Projekt diene dem Umweltschutz durch Förderung des Radverkehrs, dem Tourismus und der Vernetzung mit den Radwegen an Ruhr und Rhein. Für den innerstädtischen Bereich wurden bereits Zuwendungsbescheide erteilt, für die Tunnel Tesche und Schee und die außerstädtische Trasse lägen seit Freitag Entwurfsplanungen und Kostenberechnungen vor. Der Artenschutz werde auf der Basis des Gutachtens Kuhlmann-Stucht berücksichtigt.
4. Die Wuppertalbewegung stellt das von Ehrenamtlern getragene Projekt vor, das gerade Städter aus benachteiligten Stadtteilen in die Natur bringen soll. Ziel sei es, die Trasse 365 Tage im Jahr rund um die Uhr befahrbar zu machen. Es seien erhebliche Eigenmittel gesammelt worden.
5. Die Naturschutzverbände führen aus, dass sie bereits frühzeitig auf die Berücksichtigung des Artenschutzes gedrängt hätten. Das Projekt selber stellten die Verbände nicht in Frage, forderten aber die rechtlich korrekte Berücksichtigung folgender Vorkommen streng geschützter Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie:
 - Fledermäuse
 - Kammmolch westlich des Tunnel Tesche
 - Zauneidechse im Bereich des Bahnhof Schee

Die Zusammenarbeit hätte zunächst funktioniert und es wären die erforderlichen Gutachten erstellt worden, teilweise unter Mitarbeit der Ehrenamtler. Mit Beginn der Arbeiten im Engelnbergtunnel zur Zeit der Winterruhe hätten sich der BUND und andere allerdings genötigt gesehen, auf die Einhaltung des Artenschutzes zu drängen.

Der Tunnel Schee liege zu 1/3 auf dem Gebiet des Ennepe-Ruhr-Kreises. Es habe immer wieder Gespräche mit konkreten Absprachen gegeben, die dann aber seitens der Stadt nicht eingehalten worden wären. Das habe das Vertrauensverhältnis gestört. Ein dauerhafter Verschluss des Tunnels Schee

sei bis heute nicht erreicht worden. Das dort von der Stadt eingerichtete Provisorium sei seit Ostern 2010 wieder zerstört, der Tunnel also erneut ungeschützt.

Die Verbände interessieren sich besonders, wie eine Vereinbarung zum Artenschutz zwischen Stadt und NBT GmbH aussehen könnte und wie die Umsetzung der Maßnahmen gesichert werde.

Dez. 51 weist auf die Besonderheit hin, dass ein förmliches Genehmigungsverfahren fehle und sich daher die Notwendigkeit ergebe, die sonst üblichen Nebenbestimmungen anderweitig festzuschreiben.

Die Stadt erwidert, dass die Oströhre verschlossen worden sei, der Bauzaun und Schilder aufgestellt worden seien, diese allerdings oft zerstört werden.

Die Verbände fordern die Stadt Wuppertal auf, die für drei Personen ausdrücklich ausgesprochenen Tunnelbetretungsverbote aufzuheben.

Die Stadt führt hierzu aus, dass Wuppertal seiner Verkehrssicherungspflicht nachkomme und davon auch die Naturschutzverbände betroffen seien. Mutwillige Überschreitungen der Verbote seien aber nicht zu verhindern.

Die Verbände fordern nochmals die schriftliche Aufhebung der Betretungsverbote, da sonst keine vertrauensvolle Zusammenarbeit und fachliche Beratung möglich sei. Die Stadt Wuppertal nimmt diese Bitte mit.

Die Verbände fassen die Ergebnisse der Gutachten aus ihrer Sicht zusammen. Die Gutachten zeigten, dass die Wunschvorstellung der NBT GmbH nicht zu realisieren sei. Für den Tunnel Dorp sei eine Wintersperre vom 10.10. – 30.04. erforderlich (evtl. frühere Öffnung bei entsprechender Witterung). Der Tunnel Tesche sei zu umfahren, wie vom Gutachter vorgeschlagen. Damit wären auch Feuersalamander, Kreuzkröte und Kammolch in diesem Bereich nicht gefährdet.

Für den Tunnel Schee seien ein dauerhafter Verschluss und eine Umfahrung erforderlich.

Dez. 34 hat aus fördertechnischer Sicht zunächst kein Problem damit, wenn einzelne Tunnel geschlossen bleiben/werden.

Der RVR wertet eine Umfahrung als zu unattraktiv und sieht ungeklärte Besitzverhältnisse im Bereich des Golfplatzes.

Die Stadt betont, dass sie die Durchfahrt durch den Tunnel Schee möchte. Sie finanziere keinen Verschluss, wenn der Radweg nicht hindurch führen würde. Über eine Umfahrung des Tunnel Tesche müsse man reden.

Die Verbände weisen nochmals auf die Vorgaben des EU-Rechtes hin und berichten, dass die ULB des Ennepe-Ruhr-Kreises zur Zeit einen Radweg über das Golfplatzgelände plane und mit dem Eigentümer in Verhandlungen stehe. Die Steigung dort sei nicht ungewöhnlich. Es gäbe auch auf anderen Fernradwegen solche Lösungen.

6. Dez. 51 legt dar, dass der Vertrag aus Sicht der Bezirksregierung erforderlich sei und erläutert, dass das Artenschutzrecht in Teilen nicht der Abwägung unterliege. Die EU habe auf die Einhaltung der Vorgaben der FFH-Richtlinie ein besonderes Augenmerk. Die Gutachten hätten Klarheit über viele Fragen gebracht, allerdings würden die bisher vorgeschlagenen Maßnahmen noch keine ausreichende Reduktion der Restrisiken bringen. Ausnahmen nach §45 BNatSchG seien schwer zu begründen. Für den Schutz der Fledermausarten im Tunnel Schee solle das Augenmerk auf vorgezogene Maßnahmen gerichtet werden. Die Konfliktlage sei hier außergewöhnlich und war so nicht absehbar. Der Gutachter (ökoplan) ginge davon aus, dass mit den bisherigen Maßnahmen die Durchfahrt nicht artenschutzverträglich machbar sei.

Das LANUV äußert das Ziel, das Projekt rechtssicher zu machen. Das BNatSchG (§§ 44 ff) gelte unmittelbar und sei abwägungsfest. Verstöße würden zu Anzeigen führen und es verweist auf §§ 69 f BNatSchG. Die Gutachten böten aus Sicht des LANUV gute Handlungsmöglichkeiten, insbesondere die Tunnel Rott, Engelnberg, Dorrenberg und Fatloh seien mit den vorgeschlagenen Maßnahmen artenschutzgerecht auszubauen. Auch die Durchfahung des Tunnel Dorp sei machbar mit entsprechenden Schutzmaßnahmen. Tunnel Tesche solle optimiert und umfahren werden, um die Funktionen des Tunnel Dorp u. a. zu ersetzen und den Erhaltungszustand der lokalen Populationen zu sichern.

Dez.51 weist darauf hin, dass die Gutachter bisher nicht nachgewiesen hätten, dass für die Tunnel Tesche und Schee eine Durchfahung artenschutzverträglich möglich sei. § 44 BNatSchG gelte in diesem Falle direkt, die Freistellungen des § 44 Abs 5 BNatSchG könnten nicht in Anspruch genommen werden. Daher seien auch die Verbote für die besonders geschützten Arten zu beachten.

Die Nordbahntrassen GmbH will in jedem Fall eine Durchfahung der Tunnel Schee und Tesche ganzjährig. Eventuell sei eine anfängliche Sperrung nachts und im Winter realisierbar. Die NBT GmbH sei auch bereit, die erforderlichen Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Die Stadt Wuppertal fragt nach der Pflicht, die Gutachten 1 zu 1 umzusetzen. Welche Maßnahmen seien sonst noch möglich? Sei es nicht möglich, eine Tunnelröhre von Schee zu nutzen und die andere zu sperren?

Die Verbände weisen auf die unterschiedlichen Ansprüche der einzelnen Fledermausarten hin. Maßnahmen im Vorfeld bräuchten einen mehrjährigen Vorlauf und ihre Wirksamkeit müsse nachgewiesen sein. Es könne durchaus sein, dass der Tunnel Schee nicht nutzbar sei.

Das LANUV wiederholt, dass das Gutachter-Konzept funktionieren würde, wenn der Tunnel Tesche geschlossen würde. Offen sei die Lösung für den Tunnel Schee. Bisher sei das beurteilt worden, was vorgelegt worden sei (Gutachten der Büros Echlot, Ökoplan und Kuhlmann-Stucht). Vielleicht gäbe es Alternativen, die dem LANUV bisher aber nicht bekannt seien. Für ein Monitoring gelte, dass dieses zum einen zu einer späteren Öffnung führen könne, es sei aber auch der umgekehrte Weg weiterer

Maßnahmen/Einschränkungen als Ergebnis denkbar. Dieses Risikomanagement müsse noch vorgelegt werden.

Es wird nachgefragt, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen denn umgesetzt werden sollen. Hier muss seitens der Stadt noch Klarheit geschaffen werden. Dabei sind die ökologischen Erfordernisse an eventuelle Ersatzquartiere zu berücksichtigen.

Dez. 51 weist darauf hin, dass die Fledermausfachgutachter ausdrücklich klarstellen, dass ihre Aussagen zur Verträglichkeit der Maßnahme nur dann gelten, wenn die Schutzmaßnahmen insgesamt umgesetzt werden, d.h. mit Sperrungen nachts und zur Winterruhezeit, unter Einhaltung der Bauzeitenfenster usw. Die Sperrungen müssten effektiv erfolgen und durchgesetzt werden. Hier bestehen noch erhebliche praktische Probleme, die zu lösen seien. Weitere Lösungsvorschläge müssten von einem Fledermausexperten beurteilt werden, um die speziellen Anforderungen der einzelnen Arten berücksichtigen zu können.

Die Stadt sei in der Verantwortung, Verstöße gegen § 44 BNatSchG wirksam zu verhindern.

Die Stadt Wuppertal bittet das LANUV um fachliche Unterstützung und Beratung im weiteren Verfahren. Das LANUV sagt, dass es Vorschläge auf ihre Eignung prüfen könne, allerdings müssten diese von der Stadt/dem Projektträger erarbeitet werden. Es weist darauf hin, dass Art für Art ermittelt werden muss, welche Auswirkungen zu besorgen sind und wie diese verhindert werden können.

7. Dez. 34 der Bezirksregierung kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage dazu treffen, welche Abweichungen vom Wettbewerbsergebnis förderschädlich sind. Erst wenn klar ist, was artenschutzrechtlich zwingend erforderlich ist, kann geprüft werden, ob Umfahrungen oder Sperrungen tragbar sind. Dez. 34 weist auf den Zeitdruck hin und appelliert an die Beteiligten, sich kompromissbereit zu zeigen. Das Projekt solle realisiert werden, aber die rechtlichen Probleme müssen gelöst werden.

Dez. 35 berichtet, dass am 20.5. über den zusätzlichen Förderbedarf im innerstädtischen Bereich ein Gespräch im MBV stattfindet.

8. Es wird verabredet, dass die Stadt und die NBT GmbH die Ausführungsplanung und modifizierten Fledermausfachgutachten unter Begleitung des LANUV bis zum 31.05.2010 erarbeiten und dem LANUV schließlich vorlegen. Das LANUV prüft, inwieweit die Vorschläge geeignet sind, artenschutzrechtliche Konflikte auszuräumen. Der Vorlagezeitpunkt 31.05.2010 für den Förderantrag bei Dez. 34 wird eingehalten.

Die Stadt erarbeitet eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen und legt diese der Bezirksregierung vor.

Die Naturschutzverbände sollen eingebunden werden.

Gez. Kehl